

STUDIENORDNUNG

für den

Bachelorstudiengang Pflegemanagement

an der Fakultät Gesundheits- und Pflegewissenschaften

der Westsächsischen Hochschule Zwickau

vom 4. Februar 2019

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist, hat die Fakultät Gesundheits- und Pflegewissenschaften – nachfolgend GPW genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Studienordnung als Satzung beschlossen.

Inhaltsübersicht

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch.....	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	2
§ 3 Auswahl und Zulassung	2
§ 4 Studienziel.....	2
§ 5 Aufbau des Studiums und Studenumfang	3
§ 6 Studieninhalte und Lehrformen	3
§ 7 Tutorien	4
§ 8 Studienberatung	4
§ 9 Inkrafttreten	5
Anlage 1 Studienablaufplan	5
Anlage 2 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux.....	5

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer sowie Menschen anderen Geschlechts in gleicher Weise.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für den Bachelorstudiengang Pflegemanagement an der WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Pflegemanagement Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums einschließlich der eingeordneten Praxismodule und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Bachelorabschluss als berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Studiengang Pflegemanagement ist ein Bachelorstudiengang.
- (2) Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Pflegemanagement sind:
 - die allgemeine Hochschulreife,
 - die fachgebundene Hochschulreife oder
 - die Fachhochschulreife oder
 - die studiengangsbezogene Meisterprüfung oder
 - eine berufliche Aufstiegsfortbildung nach § 17 Abs. 3 SächsHSFG oder eine durch die WHZ als gleichwertig anerkannte Vorbildung nach § 17 Abs. 4 SächsHSFG jeweils in Verbindung mit einem Beratungsgespräch an der Hochschule oder
 - die bestandene Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung

§ 3 Auswahl und Zulassung

- (1) Für die Zulassung zum Bachelorstudiengang Pflegemanagement sind die in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Unterlagen einzureichen.
- (2) Die Zulassung erfolgt durch das Zulassungsamt der WHZ. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die verfügbaren Studienplätze, so erfolgt die Auswahl nach der Ordnung über das hochschuleigene Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen.

§ 4 Studienziel

Ziel des Studiums ist es, einen Bachelor of Science auszubilden, der befähigt ist

1. zur konzeptionellen Entwicklung und Vernetzung von pflegerischen und sozialen Dienstleistungsunternehmen im nationalen und internationalen Kontext
2. zur Implementierung (inter-)nationaler Qualitätsmanagementsysteme und (z.B. DIN ISO, EFQM, KTQ, E-Qalin, proCumCert)
3. zur Beratung und Tätigkeit in überinstitutionellen administrativen Kooperationen in Gesundheits- und Pflegesystemen (z.B. auf Verbandsebene)
4. zur Planung, Steuerung und Evaluation von betrieblichen Gesundheitsprogrammen
5. zur (stellvertretenden) Leitungstätigkeit im Pflegedienst in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen und, wenn eine Pflegeausbildung nach SGB XI vorliegt, zur Leitung von ambulanten Diensten und Pflegediensten in Alten- und Pflegeeinrichtungen

- gen.
6. Bachelorstudienordnung Pflegemanagement 3
 7. zu (stellvertretenden) leitenden Tätigkeiten von Alten- und Pflegeeinrichtungen
 8. zur Beratung von Organisationen des Pflege- und Gesundheitsbereiches (z.B. Prozessmanagement, Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung, Personalentwicklung)
 9. zur Entwicklung und Realisierung betrieblicher Gesundheitsförderung und Personalpflege
 10. zur Fort- und Weiterbildung speziell bei pflege- und gesundheitsrelevanten Bildungsangeboten.

§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen - vergeben. Sie werden im Folgenden ECTS-Punkte genannt. Der Gesamtumfang des Bachelorstudiengangs Pflegemanagement entspricht 180 ECTS-Punkten. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.
- (2) Das Studium kann als Vollzeitstudium absolviert werden.
- (3) Die Regelstudiendauer für den Bachelorstudiengang Pflegemanagement beträgt einschließlich des Bachelorprojektes und der Praxismodule sechs Semester.
- (4) Die Module und deren empfohlene zeitliche Lage sind dem Studienablaufplan (Anlage 1) zu entnehmen. Darin sind alle Pflichtmodule sowie die Wahlpflichtmodule enthalten.
- (5) Pflichtmodule und belegte Wahlpflichtmodule sind für alle Studierenden des Bachelorstudiengangs Pflegemanagement verbindlich. Wahlpflichtmodule werden alternativ angeboten. Ein Anspruch, dass alle Wahlpflichtmodule angeboten und durchgeführt werden, besteht nicht. Die Fakultät GPW trägt Sorge dafür, dass eine genügende Anzahl von Wahlpflichtmodulen angeboten wird.

§ 6 Studieninhalte und Lehrformen

- (1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates Name der Fakultät werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskataloges enthaltenen Angaben
 - Modulnummer
 - Modulname
 - ECTS-Punkte
 - Lehr- und Lernformen
 - Arbeitsaufwand
 - Lernziele
 - Lehrinhalte
 - Leistungsnachweisesind Anlage 2 dieser Studienordnung.
- (2) Die Lehrformen des Bachelorstudienganges Pflegemanagement bestehen aus
 - Vorlesungen
 - Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung
 - Übungen

- Seminaren
- Praktika
- Exkursionen (inhaltlich auf die Lehrinhalte abgestimmte Praxisbesuche)

Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen, die ECTS-Punkte sowie die Lehrsprache/n, sofern sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht/en, sind dem Studienablaufplan (s. Anlage 1) zu entnehmen.

- (3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium sowie die Lehrsprache/n des Moduls, die aufgeführt ist, soweit sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht/en.

§ 7 Tutorien

Zur Unterstützung der Studenten sollen, insbesondere am Studienbeginn, Tutorien angeboten werden. In Tutorien werden Anleitungen zur Wiederholung vorausgesetzter Kenntnisse sowie zum Erreichen der Lernziele der Module gegeben.

§ 8 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät GPW. Sie erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die Studienberatung beim Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt den Studenten insbesondere in Fragen der Studienorganisation.
- (3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:
1. bei Studienbeginn,
 2. bei der Organisation und Planung des Studiums,
 3. bei Schwierigkeiten im Studium,
 4. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
 5. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
 6. vor Abbruch des Studiums.
- (4) Studenten, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät GPW am 19. November 2018 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01. März 2019 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 30. Januar 2019 genehmigt.

Zwickau, den 30. Januar 2019

Gez. Prof. Dr. Hui-fang Chiao
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät GPW vom 19. November 2018 und der Genehmigung des Rektorats vom 30. Januar 2019.

Zwickau, den 4. Februar 2019

Gez. Prof. Dr. Christian Pihl
Dekan

Anlage 1 Studienablaufplan

Anlage 2 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux



Allgemein

Bezeichnung (Englisch)	Management of Healthcare Services
Studiengangsnummer	253
Fakultät	Gesundheits- und Pflegewissenschaften
Studiengangstyp	Vollzeit
Abschlussart	Bachelor of Science
Erste Immatrikulation	2019
Letzte Immatrikulation	
Aktuelle Immatrikulation	Ja
Erforderliche Credits	180
Ordnungen	

Studienplan

1. Semester									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
GPW231	Grundlagen der Ökonomie und Betriebswirtschaft	Deutsch - 100.00%	6	6		4	2		
GPW232	Grundlagen der Kommunikation und des Managementhandelns	Deutsch - 100.00%	8	6		6			
GPW233	Grundlagen der empirischen Forschung	Deutsch - 100.00%	6	5		3	2		
GPW340	Grundlagen der Pflegewissenschaften	Deutsch - 100.00%	5	3		2	1		
GPW341	Pflegerische und medizinische Grundlagen	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
Gesamtsumme			30	24		19	5		

2. Semester									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
GPW234	Rechtsgrundlagen des Management im Gesundheitswesen	Deutsch - 100.00%	6	6		6			
GPW235	Deutsches Gesundheitssystem	Deutsch - 100.00%	7	6		4			2
GPW342	Pflegeforschung	Deutsch - 100.00%	5	5		1	4		
GPW343	Projektmanagement im pflegerischen Kontext	Deutsch - 100.00%	2	1		1			
WIW205	Externes und Internes Rechnungswesen	Deutsch - 100.00%	10	8		8			
Gesamtsumme			30	26		20	4		2

3. Semester									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
GPW236	Person, Verhalten und Gesundheit	Deutsch - 100.00%	8	5		3	2		
GPW237	Management im Dienstleistungsbereich	Deutsch - 100.00%	8	6		4			2
GPW343	Projektmanagement im pflegerischen Kontext	Deutsch - 100.00%	8	3			3		
Zwischensumme			24	14		7	5		2

Wahlpflichtoptionen
mind. 1 Modul belegen

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
GPW238	Gesundheitsförderung/Prävention/Rehabilitation	Deutsch - 100.00%	6	5		5			
GPW239	Altern gestalten (Grundlagen und angewandte Gerontologie)	Deutsch - 100.00%	6	5		3	2		
Zwischensumme			6						
Gesamtsumme			30						

4. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
GPW240	Qualitätsmanagement	Deutsch - 100.00%	8	4		4			
GPW241	Entwicklung, Anayse und Kritik empirischer Studien	Deutsch - 100.00%	8	4		1			3
GPW242	Personalmanagement, Personalentwicklung	Deutsch - 100.00%	8	8		4	3		1
GPW346	Struktur und Verhalten in Arbeitskontexten	Deutsch - 100.00%	6	4		4			
Gesamtsumme			30	20		13	3		4

5. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
GPW347	Lösungsorientiertes Praxisprojekt auf dem Gebiet Pflege/Pflegewissenschaften/Pflegemanagement	Deutsch - 100.00%	30	4					4
Gesamtsumme			30	4					4

6. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
GPW350	Bachelorprojekt	Deutsch - 100.00%	14	2					2
Zwischensumme			14	2					2

Wahlpflichtoptionen

mind. 1 Modul belegen

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
GPW243	Management von Institutionen und öffentlichen Einrichtungen	Deutsch - 100.00%	8	6		4	2		
GPW244	Management von kleinen und mittleren Unternehmen	Deutsch - 100.00%	8	6		4	2		
Zwischensumme			8						

Wahlpflicht-Module
mindestens ein Modul belegen

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
GPW245	Programmplanung	Deutsch - 100.00%	8	4					4
GPW247	Betriebliche Gesundheitsförderung	Deutsch - 100.00%	8	4					4
GPW248	Konfliktmanagement	Deutsch - 100.00%	8	4			2		2
GPW348	Besondere Pflegebedarfe	Deutsch - 100.00%	8	4					4
GPW349	Pflege im internationalen Kontext	Deutsch - 100.00%	8	4					4
Zwischensumme			8						
Gesamtsumme			30						

